

abends

Uebergabe A:
Ausgabe A mit illustriert. Beilage zweitäliglich
8.50 M. In Dresden und ganz Sachsen-
land m. Post 8.50 M. in Döbeln 6.50 K.
Uebergabe B: zweitäliglich 8.50 M. zu
Dresden und ganz Sachsenland frei Post
8.50 M. in Döbeln 6.50 K.
Ung. Nummer 10 4.
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen
Wochenenden nachmittags.

Sächsische Volkszeitung

Einige katholische Tageszeitung in Sachsen.
Ausgabe A mit illustrierter Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage Peterskreis. Ausgabe B nur mit der Wochenbeilage.

Der Parteitag der Sächsischen Zentrumspartei.

Wir wiesen in unserer Sonnabend-Nr. darauf hin, daß es eine Fülle von Problemen ist, mit denen sich unserer sächsischen Parteitrag zu beschäftigen haben würde. Und wir betonten weiter, daß vor allem die Organisationsfrage behandelt werden müsse. Wir standen und stehen vor einer ganz neuen Situation. Als die Revolution ausbrach, umschloß die Zentrumspartei Sachsen nur acht Ortsgruppen. Jetzt haben sie sich um 20 vermehrt und die Gründung weiterer Gruppen steht bevor. Schon Ende November vorigen Jahres war man sich in den leitenden Parteiteilen darüber klar, daß die Sächsische Zentrumspartei organisatorisch auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden müsse. Infolge der Riesenarbeit, die für die Wahlen zu leisten war, mußte die Frage zurückgestellt werden. Dem gestrigen Parteitag oblag nun die schwierige Aufgabe, die Lösung der Frage vorzunehmen. Und — um es gleich vormug zu nehmen — die Frage wurde gelöst und wie wir zufriedlich hoffen dürfen, in einer Weise, die das Gedanken der Zentrumspartei in Sachsen in jeder Hinsicht fördern wird.

Als gegen 1/2 Uhr vormittags der Vorsitzende des Hauptvorstandes Herr Fabrikdirektor August Schmidt im Hotel Herzogin Garten in Dresden die Verhandlungen eröffnete, konnte er eine sehr stattliche Versammlung begrüßen. Aus allen Teilen Sachsen waren die Vertreter der Zentrumspartei erschienen; leider brachten es die Reisechwierigkeiten mit sich, daß die Ortsgruppen nicht vollständig vertreten sein konnten. Sehr stark war die Beteiligung der Parteifreunde aus Dresden und Umgebung. Der Vorsitzende Herr Schmidt erstattete den Geschäftsbereicht, indem er ein Bild über die geleistete Arbeit gab, und all denen, die sich besonders um die Wahlarbeit verdient gemacht haben, den Dank der Partei zum Ausdruck brachte. An den Geschäftsbereich schloß sich eine sehr eingehende mehrstündige Debatte über die Organisationsfrage beginnend über den Neuaufbau der Parteiorganisation in Sachsen. Von den Vertretern aus Leipzig wurde vor allem die Gründung eines Parteisekretariats mit dem Sitz in Dresden gewünscht. Im Namen der Leipziger Ortsgruppe vertrat einen diesbezüglichen Antrag mit großer Wärme Herr Justizrat Schrömberg, der ja als früherer Vorsitzender des Verbandes der Windhorschkunde Deutschlands eine besondere Erfahrung in Organisationsfragen besitzt. Er dankte eingangs seiner Ausführungen in herzlichen Worten dem jetzigen Hauptvorstand und seinem Vorsitzenden für ihre verdienstvolle Tätigkeit. An der Aussprache beteiligte sich u. a. mit beachtenswerten Vorschlägen Herr Regierungsrat Dr. Flügler-Dresden, der lange in der badischen Zentrumspartei eine führende Stellung eingenommen hat. Schließlich wurde auf der Grundlage des Leipziger Antrages folgendes beschlossen:

1. Der Landesvorstand wird von der Ortsgruppe Dresden getrennt. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und Kassierer als geschäftsführenden Ausschuß, die von der Ortsgruppe Dresden gewählt werden, außerdem aus den Vertretern der Ortsgruppen, die mindestens 300 Mitglieder zählen.
2. Der Vorstand wird damit beauftragt, die Gründung eines dem Vorstande zu unterstellenden Parteisekretariates binnen sechs Wochen vorzubereiten und eine geeignete Persönlichkeit für den Posten des Parteisekretärs zu ermitteln, sowie die Zusammensetzung auszuarbeiten.
3. Zweck des Parteisekretariats ist die Zusammenfassung und die Organisation der Ortsgruppen der Zentrumspartei in Sachsen.
4. Jährlich findet mindestens ein Parteitag statt. Der erste Parteitag jeden Jahres wählt den Vorstand.
5. Auf dem Parteitage sind nur die Ortsgruppen stimmberechtigt.
6. Für jedes angegangene Hundert eingeschriebener Mitglieder erhält die Ortsgruppe eine Stimme.
7. Auf dem ersten Parteitag jeden Jahres hat der Vorstand den Geschäfts- und Kassenbericht zu geben.
8. Dieser Beschluß gilt bis zum nächsten Parteitag.

Nach Annahme dieses wichtigen Beschlusses wurden die Verhandlungen von 3 bis 5 Uhr fortgesetzt. Um diese Zeit nahmen sie dann, wiederum unter reger Beteiligung und unter Leitung des zweiten Vorsitzenden, Herrn Postsekretär Tholotowski-Dresden, ihren Fortgang. Es fand dabei besonders eine eingehende Aussprache über die gegen-

wärtige Lage statt, wobei offiziell die Notwendigkeit betont wurde, mit noch größerer Entschiedenheit für die Ideale der Zentrumspartei einzutreten. Auf Antrag des Herrn Hauptgeschäftsführer Schelein-Dresden wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen:

"Der Parteitag der Sächsischen Zentrumspartei nimmt entschieden Stellung gegen den Beschluß des Gesetzesgebungsausschusses der Volkskammer über die Abschaffung des Religionsunterrichts. Dieser Beschluß steht im Widerspruch mit dem des Berufsausschusses der Nationalversammlung in Weimar. Die Sächsische Zentrumspartei fordert den Religionsunterricht als Unterrichtsfach in der Schule und legt vor allem dagegen Einspruch ein, daß die sächsische Volkskammer den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung widerhandelt bzw. ihnen vorgreifen will.

Der Parteitag fordert das christliche Volk auf, mit noch weit größerer Entschiedenheit das Selbstbestimmungsrecht der Eltern in Erziehungsfragen zu verlangen und gegen jede Vergewaltigung Einspruch zu erheben."

Nachdem noch einstimmig in beschlossen worden war, daß Herr Kammerherr Freiherr Adolf v. Schönberg-Thannhausen auch weiterhin als lebenslängliches Mitglied dem Landesvorstand der Sächsischen Zentrumspartei angehören soll, wurde der Parteitag mit einem begeisterten Hoch auf die Zentrumspartei beschlossen. Wie werden morgen in einem besonderen Artikel die Bedeutung dieser Tagung noch würdigen. X

Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern

stellte am Schlusse seiner Tagung folgendes grundähnliche Programm auf:

Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern erkennt, daß die bisherige Ordnung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihren Zweck, die Wohlfahrt aller Volksklassen zu begründen, nicht erfüllt hat. In dieser Erkenntnis, feststehend auf dem Urgrund christlicher Lebens- und Weltanschauung, hält der Kongress eine umfassende Neuordnung innerhalb der Völkergemeinschaft für unbedingt notwendig.

1. Den Versuch, diese Neuordnung durch einen kommunistischen Bolschewismus oder ähnliche Systeme herbeizuführen, bekämpft der Kongress als eine Gefahr für das Volksleben und die gesamte Kultur. Ebenso lehnt der Kongress eine materialistisch-sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ab, da diese gleich dem liberalen System keine Erlösung aus der gegenwärtigen Völkernot gewährleistet. Mit derselben Entschiedenheit, mit der er eine einseitige Herrschaft privatkapitalistischer Klasse verwirkt, wendet er sich gegen die Aufführung einer Diktatur des Proletariats.

2. Die staatliche Ordnung, begründet auf der unentbehrlichen Ein- und Unterordnung jeden Bürgers unter die gottgewollte Autorität, ist eine unabsehbare Notwendigkeit. Der Kongress befiehlt sich zum freien Staat, in dem alle Bürger grundätzlich gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Gleichwohl gehört es zur Aufgabe des Staates, seine besondere Sorge dem Wohl der wirtschaftlich Schwachen zu widmen. Die Arbeitskraft muß geachtet und jede entwürdigende Abhängigkeit ausgeschlossen sein. Die Selbsthilfe im Rahmen des allgemeinen Rechtes muß gelehrt, die Organisationen der Stände müssen anerkannt und gefordert werden. Die unfehlbar Erwerbenden sind in das Wirtschaftsleben organisch einzugliedern durch Pflege von Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch Schaffung und Ausbau von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen, Einigungsbötern, Tarif- und Gesamtarbeitsverträgen. Die gesellschaftliche Gleichachtung und Gleichwertung aller arbeitenden Stände ist soziale Pflicht.

Ein gesundes Staats- und Gesellschaftsleben hat zur Voraussetzung: die Erbung, Entwicklung und Verwertung der geistigen und moralischen Kräfte aller Volksklassen. Überzeugt von der grundlegenden Bedeutung der Familie für Staat und Gesellschaft, fordert der Kongress besondere Schutz der Frau und der Jugendlichen im Erwerbsleben, gesunde Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse, die Schaffung von Einrichtungen zur Förderung des Familienlebens.

3. Der Kongress anerkennt das Privateigentum. Er erklärt es aber als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, eine Eigentums- und Wirtschaftsordnung zu begründen, die der Gesamtwohlfahrt dienend, der Ausbeutung und dem

Geschäftsstelle und Redaktion
Dresden - II. 16, Holbeinstraße 40

Gernsprecher 21366
Postcheckkonto Leipzig Nr. 14797

Hinweise:
Entnahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr
von Familienanzeigen bis 11 Uhr
Preis für die Post-Schallplatte 25 M. für Heft-
blatt 80 M. Familien-Anzeigen 20 M.
Für unbedeutlich geschriebene, sonst hand-
schriftliche aufgegebene Anzeigen können
die Herausgeber die Verantwortung nicht übernehmen.
Sprechstunde der Redaktion
11-12 Uhr vom